



HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2012

Kleine Anfrage

**der Abg. Sigrid Erfurth und Ursula Hammann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.06.2012**

**betreffend Wirksamkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
vom 4. Februar 2009**

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Im Februar 2009 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Ländern Hessen und Thüringen einerseits und mit dem Unternehmen K+S andererseits geschlossen. Die Art und Weise und der Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung haben die nicht beteiligten Anrainerländer, besonders Niedersachsen, verärgert.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche der Vereinbarungen wurden bis heute im Einvernehmen unter den Vertragsparteien realisiert?

In § 3 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat sich K+S zur Vorlage eines Integrierten Maßnahmenkonzeptes (IMK) verpflichtet. K+S hat das IMK fristgemäß am 31. Oktober 2010 vorgelegt. Es besteht Einvernehmen bezüglich des dort dargestellten Maßnahmenprogramms. Wesentliche Bestandteile des Maßnahmenprogramms sind:

- **Bau einer Anlage zur Kalten Vorzerersetzung (KVZ) am Standort Unterbreizbach**
Für diese Maßnahme liegt die Zuständigkeit bei der Landesverwaltung des Landes Thüringen.
- **Erweiterung der Dickstoffanlage unter Tage in Unterbreizbach**
Für diese Maßnahme liegt die Zuständigkeit bei der Landesverwaltung des Landes Thüringen.
- **Errichtung einer Eindampfanlage am Standort Wintershall**
Realisierungsstand: Die Genehmigung ist durch die K+S KALI GmbH beantragt. Zurzeit läuft das Beteiligungsverfahren.
- **Erweiterung der MgCl₂-Anlage am Standort Wintershall zur Verwertung von Salzabwässern aus Unterbreizbach**
Realisierungsstand: Die Genehmigung ist erteilt.
- **Umstellung auf das trockene ESTA-Verfahren am Standort Hattorf**
Realisierungsstand: Mit dem Bau der ESTA[®]-Anlage als Schwerpunkt der abwasserreduzierenden Baumaßnahmen wurde im Oktober 2011 begonnen.
- **Bau einer Tiefkühlanlage für Salzlaugen am Standort Hattorf**
Realisierungsstand: Der Genehmigungsantrag steht noch aus.
- **Weiterentwicklung der Kieseritgewinnung am Standort Wintershall**
Realisierungsstand: Die Maßnahme wurde zusammen mit der Maßnahme "Erweiterung der MgCl₂-Anlage am Standort Wintershall" genehmigt.

Frage 2. Welche messbaren Verbesserungen im Flussgebiet Werra/Weser wurden durch die Vereinbarungen erreicht?

Eine signifikante Verbesserung im Flussgebiet Werra/Weser ist infolge der oben genannten Maßnahmen bisher nicht eingetreten. Nach Umsetzung des einvernehmlich abgestimmten Maßnahmenprogramms soll die anfallende Salzabwassermenge bis 2015 von ca. 14 Mio. m³/a auf ca. 7 Mio. m³/a reduziert und annähernd eine Halbierung der Salzfracht erreicht werden. Die Reduzierung der anfallenden Salzabwassermenge soll vorrangig zur Reduzierung der in den Untergrund (Plattendolomit) zu versenkenden Salzabwassermengen genutzt werden. Insofern ist eine unmittelbare Verbesserung im Werra-Weser-Fließgewässersystem aufgrund des Maßnahmenprogramms nicht zu erwarten.

Frage 3. In welchen Teilbereichen besteht unter den Vertragspartnern kein Einvernehmen? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Vereinbarungen in diesen Teilbereichen durchzusetzen?

Kein Einvernehmen besteht hinsichtlich der Entsorgung der nach 2015 anfallenden Salzabwassermengen. K+S hat vorgeschlagen, ein neues System zur Nutzung des Untergrundes (Neue Integrierte Salzlaststeuerung - NIS) zu etablieren. Dieses soll durch Austausch von harten und weichen Salzabwässern und die Nutzung des Untergrundes als Puffer zum Ausgleich der schwankenden Abflüsse in der Werra die gleichzeitige Entlastung des Fluss-Systems Werra/Weser wie auch des Versenkraums ermöglichen. Die Entwicklung dieses Systems ist noch nicht abgeschlossen. Nach Auffassung von K+S können die noch offenen Fragen bis 2013 gelöst werden, sodass die NIS, nach Durchführung entsprechender Genehmigungsverfahren, 2014/2015 als Entsorgungsweg zur Verfügung stehen könnte.

Die Länder Hessen und Thüringen hingegen halten die NIS gegenwärtig für fachlich nicht ausreichend hinterlegt. Die bisher vorgelegten Unterlagen können die Vereinbarkeit eines solchen Systems mit dem wasserwirtschaftlichen Besorgnisgrundsatzes nicht ausreichend belegen; es bestehen erhebliche Zweifel, dass die offenen Fragen im Zeitraum bis 2015 tatsächlich gelöst werden können. Die NIS kommt deshalb aus Sicht der Länder gegenwärtig nicht als grundlegender Strategiebaustein für die Entsorgung der Salzabwässer in Betracht. Für die Entwicklung einer Gesamtlösung sind deshalb nach Einschätzung der Länder standortferne Entsorgungsvarianten der Salzabwässer in das Zentrum der Aktivitäten zu stellen. Die Inbetriebnahme einer Fernleitung zur Nordsee würde bei Zugrundelegung optimistischer Annahmen die Beendigung der Einleitung von Salzabwasser in den Untergrund und in die Oberflächengewässer bis etwa 2020 ermöglichen.

Infolge mehrerer Verhandlungen hat sich K+S dafür entschieden, auch für die standortfernen Entsorgungsvarianten die Vorbereitungen für Zulassungs- und Erlaubnis-anträge parallel zur Arbeit an der NIS mit gleicher Intensität und Sorgfalt voranzutreiben.

Frage 4. Die im Beschluss des Hessischen Landtages 16/7536 getroffene Zielvorgabe, die Werra ab dem Jahr 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer werden zu lassen, erfordert die einvernehmliche Zusammenarbeit aller Anrainerländer. Durch welche Maßnahmen will die Hessische Landesregierung dieses Einvernehmen wieder herstellen?

Dem Wunsch des Hessischen Landtages entsprechend (Drucksache 18/2342) hat der runde Tisch "Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion" (RT), an dem neben den Ländern Hessen und Thüringen auch die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen vertreten sind, am 17. Mai 2011 seine Arbeit wieder aufgenommen. Im Vordergrund der Arbeit des RT steht unter anderem die fachliche Erörterung und Bewertung der Maßnahmenumsetzung.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Sitzungen des Weserrates eine umfassende Information der Anrainerländer über die Maßnahmenumsetzung einschließlich Beratung und Koordination.

Der Maßnahmenrealisierung sind öffentlich-rechtliche Verwaltungsverfahren (z.B. Raumordnung, Genehmigung, Erlaubnis) vorgeschaltet. Die betroffenen Anrainerländer werden, soweit verfahrensrechtlich vorgeschrieben, im Rahmen des jeweils durchzuführenden Verfahrens beteiligt.

Wiesbaden, 20. Juni 2012

Lucia Puttrich